

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems

ForstR10-47-2008

ForstR10-66-2005

N10-104-2008

N10- 624-5-1991

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Dienstag, dem 15. Juli 2008, im Gemeindeamt Spital am Pyhrn.
Beginn: 16.45 Uhr

ANWESENDE:

von der Bezirkshauptmannschaft
Kirchdorf an der Krems:

Dr. Karlheinz Angerer
als Verhandlungsleiter

HR. Mag. Kurt Rußmann
als Bezirksbeauftragter für
Natur- und Landschaftsschutz

HR. Dipl.-Ing. Hans Stieglbauer
als forsttechnischer ASV

Monika Ebner
als Schriftführerin

von der Oö. Umweltschutzanstalt:

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

von der Wildbach- und Lawinenverbauung:

Dipl.-Ing. Klaus Weisser

von der Hinterstoder-Wurzeralm-Berg-
bahnen AG.:

Ing. Helmut Holzinger
Dkfm. Werner Laimgruber
Baumeister Walter Kahlhofer

Der Leiter der Amtshandlung überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen, prüft ihre Stellung als Parteien und sonst Beteiligte und die etwaige Vertretungsbefugnis. Er legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

Der Leiter der Amtshandlung stellt die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Amtshandlung durch persönliche Ladung und durch Anschlag in der Gemeinde fest.

Der Leiter der Amtshandlung gibt bekannt, dass bisherige Einwendungen nicht vorgebracht wurden.

Gegenstand der Amtshandlung ist das Ansuchen der Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG um Erteilung der naturschutzbehördlichen Bewilligung und Rodungsbewilligung die Errichtung der neuen "Carving-Rennstrecke", einer Kühlturmanlage im Bereich Speichersee Huttererböden und die Errichtung eines neuen Schiweges vom Sonnkogel zur "Hannes-Trinkl-Strecke" auf der Höss in Hinterstoder sowie die Errichtung des Speicherteiches "Schafkogel" auf der Höss in Hinterstoder. Weiters wird im Rahmen der heutigen Amtshandlung das forstfachliche Gutachten für Rodungsmaßnahmen zur Errichtung von Schipisten im Bereich Frauenkar (Wurzeralm, Gemeinde Spital am Pyhrn) erstattet.

Zunächst werden die Projektteile von den Projektvertretern vorgestellt und diese darüber unter den anwesenden Personen erörtert.

Anschließend erstattet der Bezirksbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz nachstehenden

A) BEFUND:

1. Naturschutzfachlicher Teil:

Die Antragstellerin plant im Bereich des Schigebietes Hutterer Höß in der Gemeinde Hinterstoder die Errichtung einer Carvingrennstrecke, eines Schiweges vom Sonnkogel zur "Hannes-Trinkl-Abfahrt" und den Speicherteich samt Kühlturmanlagen am Hösskogel. Für alle die eingereichten Bauvorhaben wurden die bei Lokalausgaben und im Vorverfahren geäußerten Naturschutzvorschläge eingearbeitet. Alle weiteren Details sind in den umfangreich ausgearbeiteten Projektunterlagen enthalten.

Im Wesentlichen handelt es sich um Anlagen zur Ergänzung und Verbesserung des bestehenden Schigebietes Hutterer Höß innerhalb der erschlossenen Gebiete. Der Speichersee am Hößkogel wurde bereits errichtet und wird nunmehr in Ergänzung mit den Kühlturmanlagen sinnvoller Weise gemeinsam begutachtet.

Vegetationskundlich handelt es sich bei dem großräumigen Gelände teilweise um Almflächen und weidebeeinflusste Lärchen-Fichten-Wälder.

2. Forstfachlicher Teil:

a) Baumaßnahmen im Bereich der Hutterer Höß:

Die Bauvorhaben im Bereich der Hutterer Höß umfassen folgende Maßnahmen in der KG. Hinterstoder:

1. Schiweg Hannes-Trinkl
2. Carving-Rennstrecke
3. Kühlturm-Schneeanlage

Naturräumliche Situation:

Diese Maßnahmen erfolgen im Bereich des Abhanges vom nach Westen verlaufenden Hößrücken zu den Hutterer Böden bzw. den Oberhang des Abhanges von den Hutterer Böden nach Hinterstoder.

Zu 1. Schiweg Hannes-Trinkl:

Der Schiweg Hannes-Trinkl soll eine Verbindung von der Sonnkogelpiste zur Hannes-Trinkl-Abfahrt mit einer Planumbreite von 12 m herstellen. Sie verläuft unterhalb eines als Wohngebiet ausgewiesenen Bereiches durch Westhanglagen, die mit Jungbeständen aus Lärche, Esche aus Naturverjüngung bestockt sind und führt nach Querung der alten Talabfahrt durch ein Fichten-Lärchen-Altholz zur Hannes-Trinkl-Abfahrt.

Die Hangneigung ist mäßig steil, der Boden tiefgründig. Detailliertere Beschreibung des Vorhabens befindet sich auf Seite 5 des Technischen Berichtes vom März 2008. Durch diese Maßnahmen werden 3.790 m² des Grundstückes 1248/1 (Gesamtfläche 667.792 m², davon 53.346 m² Alpe, 609.881 m² Wald und 4.565 m² Straßenanlage). Dieses Grundstück ist im Eigentum von Natalie Sachs und Roswitha Lattner-Aepfelbacher (Adresse: Grundstücksverzeichnis).

Die Errichtung des Schiweg Hannes-Trinkl ist wegen Schwierigkeiten mit Anrainern einer Aufschließungsstraße notwendig und ohne die angeführte Waldanspruchnahme nicht möglich.

Zu 2. Carving-Rennstrecke:

Die Carving-Rennstrecke führt vom angeführten Höß-Westrücken zu den Huttererböden und beansprucht den sich von oben nach unten erstreckenden Benützungsabschnitt Wald des Grundstückes 1097 im Ausmaß von 37.620 m². Dieser Benützungsabschnitt Wald besteht im oberen Bereich aus einem zweischichtigen Fichten-Lärchen-Altholz, das hangabwärts in einen fichtenreichen Bestand mit Lärchenbeimischung übergeht. Im unteren Teil betrifft die Rodungsfläche eine aus überwiegend Fichten (Lärche beigemischt) bestockte Jungwuchsfläche, an der Richtung Norden ein Fichten-Altholz angrenzt. Im oberen Teil des beanspruchten Benützungsabschnittes Waldes liegt eine vom forsttechn.

Dienst der WLV errichtete Einzäunung im Ausmaß von ca. 1 ha. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme des Vertreters der WLV verwiesen.

Die Hangneigung ist steil, der Boden im Durchschnitt mittelgründig.

Zu 3. Kühlturm-Schneeanlage:

Für die Errichtung des Kühlturmes beim Speicherteich Huttererböden und die Pumpanlage ist die Rodung von 1.360 m² von weiteren Benützungsschnitten Wald des Grundstückes 1097 betroffen. Die Rodungsfläche für den eigentlichen Kühlturm liegt westlich der Carving-Rennstrecke direkt oberhalb des dort befindlichen Speicherteiches. Das Gelände ist mäßig steil. Dieser Benützungsschnitt Wald ist mit einem Fichten-Altholz (Lärche beigemischt) und wird aktuell beweidet.

Die Pumpstation liegt östlich der Carving-Rennstrecke am Westrand einer kleinen Waldfläche (verbleibender Rest von Pistenbaumaßnahmen). Der größte Teil der 1.360 m² großen Rodungsfläche ist für die Kühlturmanlage.

Sonstige relevante Daten können dem ausführlichen und zutreffenden techn. Bericht entnommen werden.

Die im Lageplan M 1 : 2000 auf Orthofotobasis vom März 2008 rot umrahmt und kariert eingetragenen Rodungsflächen liegen im Gebiet der 79. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 25.1.1984. Die Gemeinde und KG. Hinterstoder ist zu 44 % bewaldet. Im Waldentwicklungsplan des Bezirkes Kirchdorf an der Krems ist dem Wald im Rodungsbereich die Wertziffernkombination 231 zugeordnet. Die hohe Wohlfahrtsfunktion geht auf die Lage der Rodungsflächen im vorher angeführten Wasserschutzgebiet zurück.

b) Maßnahmen im Bereich Frauenkar (Wurzeralm) zu ForstR10-66-2005:

Aufgrund der Witterung konnte bei seinerzeitigen Verhandlung kein Lokalausweis für die Rodung zur Errichtung der Panoramapiste durchgeführt werden. Die naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Kirchdorf vom 10.1.2006, Wa10-91-2005 und N10-189-2005, bereits erteilt.

Die Panoramapiste zweigt von der bestehenden Frauenkarpiste im Bereich der "Umfahrung Schlauch" ab und führt in eine Hangverflachung und folgt dann im Wesentlichen einem breiten Geländerücken und erreicht nach einem Steilabfall den Hangfußbereich des Abhanges von der Bergstation des Frauenkarliftes zum Talboden im Bereich der Frauenkar-Talstation.

Die Rodungsflächen, die im Lageplan M 1 : 2500 auf Orthofotobasis vom September 2005 grün umrahmt und rot schraffiert eingetragene Rodungsfläche, betreffen die Grundstücke 1083/1 (Eigentümer ALWA Güter- und Vermögensgesellschaft, Gesamtfläche 5.079.227 m², davon Wald 5.078.927 m² und 300 m² Gebäudefläche), 1096 (Eigentümer ebenfalls ALWA, Gesamtfläche 221.216 m² und zur Gänze Wald), sowie das Grundstück 1104/5 (Eigentümer Almgemeinschaft Wurzingalpe, Gesamtfläche 125.579 m² und zur Gänze Wald). Die Rodungsfläche des

Grundstückes 1083/1 beträgt 17.390 m², die Rodungsfläche der Waldparz.Nr. 1096 6.720 m² und jene der WP. Nr. 1104/5 3.980 m².

Die Rodungsflächen und die daran angrenzenden Bereich sind grundsätzlich mit einem aufgelichteten, bereichsweise lückigen Fichten-Lärchen-Wald mit spärlicher Verjüngung vor allem in den aufgelichteten Bereichen. Die Hangneigung ist unterschiedlich, es wechseln Steilbereiche mit mäßig steilen Abschnitten. Grundsätzlich ist Ost-Exposition gegeben. Der Boden ist seichtgründig, bereichsweise steht Fels in Plattenform aber auch in Form von Felsbänken an.

Bei der heutigen Verhandlung hat der Vertreter der Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG., Herr Ing. Holzinger, den Wunsch geäußert, von einem bestehenden Bauweg der aktuellen Frauenkarpiste eine 110 m lange und 6 m breite Verbindung zur Panoramapiste errichten zu können, um einerseits die Bringung des Trassenholzes zu erleichtern und zweitens eine Verbindung zwischen den beiden Pisten herstellen zu können. Im bereits angeführten Lageplan ist diese Verbindungsstrecke mit Bleistift eingetragen. Die zusätzliche Rodungsfläche beträgt rund 700 m² (inkl. Böschungen).

Sonstige Daten mögen dem techn. Bericht vom Juni 2005 entnommen werden. Hinsichtlich der Bewaldungsprozente wird auf den Befund bezüglich der Rodungen im Bereich Schwarzeck verwiesen.

Die Rodungen wurden befristet beantragt, allerdings wurde kein Zeitraum bekannt gegeben.

B) Äußerungen der Behördenvertreter, Parteien und sonstigen Beteiligten:**1. Stellungnahme des Vertreters der Wildbach- und Lawinenverbauung:**

Durch das vorliegende Projekt wird das öffentliche Interesse am Schutz vor Lawinengefahren im Bereich der Hutterer Höß durch den geplanten Bau einer Carvingpiste berührt. Es gibt dort seit etwa Mitte der 80-er-Jahre ein flächenwirtschaftliches Projekt der WLW, im Rahmen dessen in Ergänzung zu den bereits seit einiger Zeit abgeschlossenen technischen Maßnahmen (Anbruchs- und Gleitschutzverbauungen) auch forstwirtschaftliche Maßnahmen (Hochlagenaufforstungen, Wald-Weide-Trennungen, bestandesstabilisierende Maßnahmen) ausgeführt werden. Durch die für die Carvingstrecke notwendigen Rodungen ist auch eine Fläche von knapp 1 ha im westlichen Projektbereich betroffen, welche seit über 20 Jahren durch Ergänzungsaufforstungen und verschiedenste Pflegemaßnahmen (Schutz gegen Wild, Weidevieh und Schifahrer) der WLW aus Projektmitteln (öffentliche Mittel aus dem Katastrophenfonds) betreut wird.

Da das hohe öffentliche Interesse an der Attraktivierung des Schigebietes jedenfalls besteht und anzuerkennen ist, wird seitens der WLW gegen dieses Projekt grundsätzlich kein Einwand erhoben unter der Voraussetzung, dass es im Zuge einer noch ausstehenden Verhandlung mit den Interessenten des Projektes (Gemeinde Hinterstoder, Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG.) Anfang August dieses Jahres zu einer entsprechenden Einigung (privatrechtliche Vereinbarung) mit der WLW kommen wird. In dieser Vereinbarung wird zu regeln sein, ob entweder die entsprechenden Fördermittel zurückzuzahlen sein werden oder die Interessenten die noch nötigen Pflegemaßnahmen für die restlichen flächenwirtschaftlichen Maßnahmen im Projektgebiet bis zum Schutzwirksamwerden der Verjüngungen übernehmen.



Dipl.-Ing. Klaus Weiser

2. Stellungnahme des Vertreters der Oö. Umweltschutzorganisation:

Kühltürme und Pumpstation Hutter-Böden

Aus Sicht der Oö. Umweltschutzorganisation stellt die geplante Kühlturmanlage einen zusätzlichen Eingriff in das Landschaftsbild dar, da sie den technischen Eindruck des Bauwerks verstärkt. Gleichzeitig wird auch seitens der Oö. Umweltschutzorganisation außer Streit gestellt, dass eine Abkühlung des Betriebswassers für das Funktionieren der Beschneigungsanlage sinnvoll ist.

Die Oö. Umweltschutzorganisation verweist auf Befund und Gutachten des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz und stimmt dem Vorhaben unter folgender Ergänzung zu:

1. Die Sichtflächen (Betonflächen) des Kühlaggregats sind zu belassen. Im Anschüttungsbereich davor ist durch Gehölzpflanzungen (Grünerle) ein Sichtschutz und eine Eingrünung aufzubauen.
2. Der Bodenaushub ist im Bereich des Böschungsfußes des Speicherteiches zur Abflachung der bestehenden Böschungen zu verwenden.
3. Die Böschungsflächen sind mit standortgerechtem Saatgut (Schwingelanteil über 50%, kein Raygras) zu begrünen. Die Rekultivierung hat ausschließlich mit Material vom Standort (autochtones Material) zu erfolgen. Eine Zufuhr von Fremdmaterial hat ausnahmslos zu unterbleiben.
4. Die glänzenden Teile (obersten Bereiche) sind durch Farbe matt und zum Sommerstandort passend (grün, braun) zu färben und so in das Umland einzufügen.
5. Die Überschüttungsbereiche sowohl des Kühlaggregats als auch der Pumpstation sind zu begrünen.
6. Die Sichtflächen (beton) des Pumpenhauses sind mit Lärchenverschalung (unbehandelt) zu verkleiden. Im Vorfeldbereich sind 2 Gehölzgruppen (Grünerle) zu besseren Einbindung in die Landschaft zu pflanzen und deren dauerhaftes Aufkommen sicherzustellen.
7. Die Befüllung des Speicherteichs ist spätestens ab 31.5. jedes Jahres sicherzustellen, um für die Sommernutzung (Wanderer) als Bergsee in Erscheinung zu treten.
8. Bei Auflassung der Pumpstation und/oder des Kühlaggregats sind die Metallaufbauten abzubauen und zu entsorgen. Die Betonbauwerke sind einzuschütten und mit Saatgut und Gehölzpflanzen zu begrünen.
9. Bei Auflassung des Speicherteiches ist dieser in gefülltem Zustand der freien Sukzession zu überlassen.

Kühltürme und Pumpstation Schafkögel:

Im Rahmen der wasserrechtlichen Verhandlung hat die Oö. Umweltschutzorganisation auch eine Stellungnahmen für das naturschutzrechtliche Verfahren abgegeben, die folgende Auflagenforderungen enthält:

- Die Entnahme der Konsenswassermenge von 100 l/s ist nur bei einer Wasserführung der Steyr größer 1 m³/s möglich.

- Einzäunung zur Ausgrenzung des Viehs in landschaftstypischer, dezenter Form
- Einpflanzung der Einzäunung mit Gehölzgruppen aus Grünerle, Sorbus, Hochstauden
- Variable Böschungsneigungen des Damms
- Zufahrtsweg auf Geländeniveau, nur Rampe zu Damm
- Autochtoner Boden, Rekultivierung, Saatgut
- Wechselfeuchte Flachwasserbereiche; Sumpfpflanzen
- Im Norden Gehölzinsel 200 m²; Lärche, Zirbe, Pflanzverband 5x5 m
- Pumpstation 6: Dach begrünen, Lärchenschalung

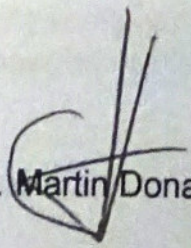
Analog der zusätzlichen Eingriffswirkung (vgl. Kühlaggregat Hutter-Böden) ist für die Erweiterung der Anlage zu fordern:

1. Die glänzenden Teile (obersten Bereiche) sind durch Farbe matt und zum Sommerstandort passend (grün, braun) zu färben und so in das Umland einzufügen.
2. Die Überschüttungsbereiche der Pumpstation sind zu begrünen.
3. Die Sichtflächen (beton) des Pumpenhauses sind mit Lärchenverschalung (unbehandelt) zu verkleiden. Im Vorfeldebereich sind 2 Gehölzgruppen (Grünerle) zu besserer Einbindung in die Landschaft zu pflanzen und deren dauerhaftes Aufkommen sicherzustellen.
4. Die Befüllung des Speicherteichs ist spätestens ab 31.5. jedes Jahres sicherzustellen, um für die Sommernutzung (Wanderer) als Bergsee in Erscheinung zu treten.
5. Bei Auflassung der Pumpstation und/oder des Kühlaggregats sind die Metallaufbauten abzubauen und zu entsorgen. Die Betonbauwerke sind einzuschütten und mit Saatgut und Gehölzpflanzen zu begrünen.
6. Bei Auflassung des Speicherteiches ist dieser in gefülltem Zustand der freien Sukzession zu überlassen.

Cariving Rennstrecke:

Durch die neue Rennstrecke wird eine Waldinsel zwischen zwei Pistenbereichen entfernt und eine größere, zusammenhängende Offenfläche geschaffen. Durch die Entfernung der Bäume werden die Beschneiungslanzen stärker sichtbar. Ein Aufprallschutz ist wahrscheinlich. Die Oö. Umweltanwaltschaft verweist auf Befund und Gutachten des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz und fordert ergänzend:

1. Ein Aufprallschutz mit Signalfarbgebung (orange, etc) ist im Sommerhalbjahr entweder durch Tarnnetze oder Planen grün abzudecken.

Dipl.-Ing.Dr.  Martin Donat

C) GUTACHTEN:

1. Gutachten des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz:

a) Bezüglich Carvingrennstrecke und Schiweg:

Bei beiden Vorhaben handelt es sich um Ergänzungsanlagen inmitten des erschlossenen Schigebietes. Es werden keine besonderen Biotopflächen bzw. Gewässerbereiche berührt. Bei Einhaltung nachstehender Auflagen wird kein maßgeblicher Eingriff in die Ökologie, den Artenschutz, den Landschaftsschutz und die Erholungswirkung herbeigeführt:

1. Die Vorhaben sind projektsgemäß zu errichten.
2. Die Pistenflächen sind mit standortgerechtem, heimischem Saatgut zu begrünen und dessen Aufkommen dauerhaft sicher zu stellen.
3. Hangwässer sind unschädlich an die Nachbarflächen abzuführen.
4. Die Fertigstellung inkl. der Renaturierungsmaßnahmen hat bis **31. Oktober 2009** zu erfolgen. Sie ist unaufgefordert und schriftlich der Behörde bekannt zu geben.
5. Die Befristung dieser Anlagen wird mit **31. Dezember 2028** festgesetzt.
6. Sollte der Schibetrieb früher eingestellt werden, sind diese Flächen soweit sie Wald betreffen, mit standortgerechtem, heimischem Waldtypen wieder zu begründen bzw. ansonsten in Almflächen bzw. Straßenflächen – Teilstrecken Schiweg - rückzuführen.

b) Bezüglich Speicherteich und Kühlturmanlage Schafkogel:

Bei den bereits errichteten Anlagen wurden im wesentlichen die Vorgaben des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz und der Oö. Umweltschutzbehörde erfüllt. Da es sich um Anlagen im bereits erschlossenen Schigebiet Hutterer Höß handelt und besonders schutzwürdige Biotopflächen und Gewässer nur geringfügig berührt werden, wird durch den Bau der gegenständlichen Anlage dann kein maßgeblicher Eingriff in die Ökologie, den Artenschutz, das Landschaftsbild und die Erholungswirkung herbeigeführt, wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

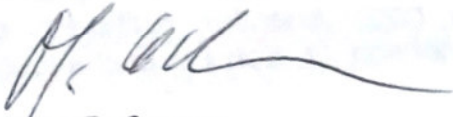
1. Die Überlaufstrecke ist durch eine Besämung mit Trockengräsem (hoher Schwingelanteil) auf einer ca. 10 cm dicken Mulchschicht (Heu) besser in die Landschaft einzubinden.
2. Hinsichtlich der Farbgebung der Kühlaggregate wird auf die Stellungnahme des Vertreters der Oö. Umweltschutzbehörde verwiesen.

c) Bezüglich Kühlturmanlagen beim Speicherteich Huttererböden:

Da besonders schutzwürdige Biotopflächen und Gewässer nur geringfügig berührt werden, wird durch den Bau der gegenständlichen Anlage dann kein maßgeblicher

Eingriff in die Ökologie, den Artenschutz, das Landschaftsbild und die Erholungswirkung herbeigeführt, wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

1. Das Vorhaben ist projektgemäß auszuführen.
2. Die beim Bau in Anspruch genommenen Nebenflächen sind mit standortgerechtem, heimischem Saatgut zu renaturieren.
3. Die Fertigstellung inkl. der Renaturierungsmaßnahmen hat bis **31. Oktober 2009** zu erfolgen. Sie ist unaufgefordert und schriftlich der Behörde bekannt zu geben.
4. Die Befristung dieser Anlagen wird mit **31. Dezember 2043** festgesetzt.



HR.Mag. Kurt Rußmann

2. Gutachten des Forsttechnischen Amtssachverständigen:

1. Schiweg Hannes-Trinkl

Für die Errichtung des Schiweges Hannes-Trinkl werden 3.790 m² im Nahbereich eines für zeitweiligen Wohnbedarf gewidmeten Bereiches gerodet. Der Jungbestand geht auf Naturverjüngung durch eine Fällung zurück bzw. betrifft einen Altholzrand, an den erhoben ein Jungwuchs anschließt. Die Maßnahme hat den Charakter eines überbreiten Forststraßenbaues. Es werden dadurch keine negativen Auswirkungen auf daran angrenzende Waldflächen bzw. auf die Waldfunktionen erwartet.

2. Carving-Rennstrecke

Die Rodung für die Carving-Rennstrecke betrifft einen Waldstreifen, der zwischen bestehenden Schipisten eingelagert ist. Die Errichtung dieser Piste geht auf das Erstreben der Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG. zurück das Pistenangebot zu verbessern und gleichzeitig die best. Infrastruktur (Beschneiungsanlage) zu nützen. Sie betrifft allerdings im oberen Bereich eine Fläche, die Teil des bereits angeführten Flächenwirtschaftlichen Projektes des Forsttechn. Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung ist. Dieser Sachverhalt begründet ein doch höheres öffentliches Interesse an der Erhaltung dieser Fläche als Wald auf das der Vertreters des Forsttechn. Dienstes in seiner Stellungnahme hingewiesen hat, aber auch festgestellt hat, dass unter noch abzuklärenden Voraussetzungen eine Rodung dieser Fläche denkbar ist. Diese Abklärungen erfolgen in einer Besprechung am 8. August 2008.

Durch die Rodung sind keine negativen Auswirkungen auf angrenzende Waldflächen zu erwarten. Es grenzt nur im unteren Bereich an die Rodungsfläche ein Fichten-Altholz an, für das allerdings die Rodung nicht relevant ist.

Etwas anders ist die Situation hinsichtlich der Waldfunktionen. Die Rodung betrifft nämlich einen unterschiedlich breiten Waldstreifen, der zwischen geschlossenen aber beweideten Waldflächen im Westen und nur mehr einzelartig in Schipisten eingelagerten Waldflächen im Osten eingelagert ist. Dadurch entsteht eine Freifläche mit einer Breite von ca. 150 m, die die möglichen Windeinwirkungen auf die östlichen Waldflächen erhöht. Eine hohe Gefährdung jedoch ist wegen der zwischenzeitig erfolgten Stabilisierung der Waldränder nicht zu erwarten. Auch sind keine flächigen Schäden zu erwarten.

3. Kühlturm-Schneeanlage

Die Rodung für die Kühltürme betrifft zwei unterschiedliche Waldflächen im Bereich des Grundstückes 1097. Durch diese kleinflächigen Rodungen sind keine negativen Auswirkungen auf die daran angrenzenden Waldflächen und auch keine auf die Waldfunktion zu erwarten.

4. Frauenkar Panoramapiste

Die Rodungsflächen für die Errichtung der Frauenkar Panoramapiste betrifft ausschließlich Altholz, das speziell im Bereich der Rodungsflächen stark aufgelichtet

bzw. überhaupt flächige Blößen aufweist. Es wird aufgrund des Trassenverlaufes grundsätzlich von West nach Ost und den topografischen Verhältnissen sind durch die Rodungen über typische Randschäden nach Trassenfreihieben keine negativen Auswirkungen auf daran angrenzende Waldflächen nicht zu erwarten. Diese Feststellung beruht auch auf der Tatsache, dass durch die Rodung der bereits seit Jahrzehnten bestehenden Frauenkarpiste trotz etappenweiser Verbreiterung keine flächigen Schäden z.B. durch Windwurf in daran angrenzenden Waldflächen aufgetreten sind.

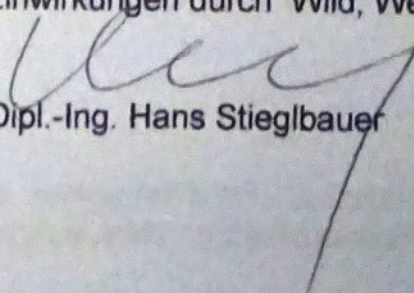
Der betroffene Bestand ist bereits in seinen Funktionen beeinträchtigt. Außerdem grenzen an die Rodungsfläche doch Waldflächen an, die wegen ihrer Struktur in der Lage sind, allfällige Defizite auszugleichen.

Zu der im Projekt angeführten Befristung wird festgestellt, dass die Rodungsdauer aufgrund der speziellen Situation und der Fläche möglichst kurz gehalten werden sollen. Aus forstfachlicher Sicht ist eine Befristung auf längstens 20 Jahre zu beschränken.

Das öffentliche Interesse an der Rodung ist in der Verbesserung der Schipisten bzw. des Angebotes für Schifahrer bzw. der Schneesicherheit und damit insgesamt des Wintertourismus gelegen.

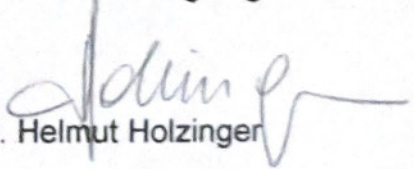
Aus forstfachlicher Sicht wird den im Befund angeführten Rodungen dann zugestimmt, wenn nachstehende Bedingungen und Auflagen vorgeschrieben und eingehalten werden:

1. Die Rodungen sind projektsgemäß durchzuführen und an den ausschließlichen Zweck der Schipistenbauten samt Nebenanlagen gebunden sowie bis längstens **31. Oktober 2010** durchzuführen ansonsten die Bewilligung erlischt.
2. Die Rodungen sind bis **31. Dezember 2028** zu befristen.
3. Die Erdbaumaßnahmen haben unter größtmöglicher Schonung des Geländes, insbesondere des angrenzenden Waldes, zu erfolgen. Bei den Erdbaumaßnahmen ist der humose Oberboden abzutragen, gesondert zwischen zu lagern und nach Endausformung der Piste wieder aufzubringen. Wurzelstöcke und sonstiges Material darf nicht im Wald abgelagert werden.
4. Niederschlagswässer sind fachgerecht und unschädlich in die Nachbargrundstücke bzw. in den Unterhang abzuführen.
5. Sämtliche Auf- und Abtragsflächen sind zu rekultivieren und zu begrünen.
6. Bei vorzeitiger Auflassung von Pistenteilen, längstens jedoch bis **1. August 2029** sind sämtliche Rodungsflächen durch Aufforstung mit mind. 4.000 Stück Forstpflanzen pro Hektar geeigneter Herkunft (unter Beachtung der Seehöhe!) der Baumarten Fichte, Lärche, Zirbe, Tanne, Buche wieder zu bewalden. Diese für Höhenlagen relative geringe Stückzahl wird wegen der auch zu erwartenden Naturverjüngung speziell der Lärche als ausreichend gesehen. Die Aufforstungen sind entsprechend zu pflegen und bei Bedarf vor Einwirkungen durch Wild, Weidevieh und Schifahrer zu schützen.


HR. Dipl.-Ing. Hans Stieglbauer

E) Abschließende Stellungnahme Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG. und des Projektvertreters:

Das Verhandlungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.


Ing. Helmut Holzinger


Abschließend wird festgestellt, dass keine weiteren Parteien und Beteiligte zur gegenständlichen Amtshandlung erschienen sind und zum Gegenstand der Amtshandlung nichts mehr vorgebracht wird.
Auf die Verlesung oder Durchsicht der Verhandlungsschrift wird einvernehmlich verzichtet. Sodann wird die Verhandlungsschrift unterfertigt und die Verhandlung geschlossen.

Verhandlungsdauer: 8 halbe Stunden

Beginn der Verhandlung 16:45 Uhr
Ende der Verhandlung 20:30 Uhr
Verhandlungsdauer

8 begonnene halbe Stunden

4 Amtsortane


M. Eimer